

Kudrna, Jaroslav

Einige Betrachtungen zu Webers Aufsatz "Die Stadt"

Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity. C, Řada historická.
1987, vol. 36, iss. C34, pp. [45]-58

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/102159>

Access Date: 01. 12. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

JAROSLAV KUDRNA

EINIGE BETRACHTUNGEN ZU WEBERS AUFSATZ „DIE STADT“

Der Aufsatz „Die Stadt“ gehört zu den wenigen Spätstudien Max Webers, die noch gedruckt vorlagen.¹ Dennoch sind in ihm die wichtigsten Forschungsergebnisse Webers enthalten, zu denen er in seinen früheren, zum Teil erst nach seinem Tode erschienen Studien, gelangt war. Dies gilt vor allem für einige seine Arbeiten zu den Weltreligionen, die unter dem Titel „Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie“ herausgegeben wurden. In ihnen formulierte Weber besonders prägnant seine Auffassungen zur asiatischen Stadt. Ähnliches trifft auch für die Studien zu den Herrschaftsformen zu, in denen Weber zu den extremsten Verallgemeinerungen neigte. Im Gegensatz dazu bewegte er sich in seinem Aufsatz „Die Stadt“ trotz einer Vielzahl von Abstraktionen auf einem konkreten Boden, wobei er Resultate verwertete, zu denen er bereits in seinen ersten Arbeiten zu den Handelsgesellschaften im Mittelalter sowie zur antiken sozialökonomischen Geschichte gelangt war.²

Der Aufsatz „Die Stadt“ stützt sich auf eine umfangreiche Literatur, wobei dem Text nicht zu entnehmen ist, welche Autoren Weber eigentlich verwendet hat. Manchmal hat Weber die Resultate der benutzten Arbeiten in andere Zusammenhänge eingeordnet.

Als ein Nachteil erwies es sich, daß Weber oftmals auf eine sehr einseitig gewählte Literatur zurückgriff. Dies fand ihren Niederschlag besonders in den Teilkonzeptionen Webers. So hat er die ältere italienische Geschichte auf

¹ Neusychin, A. I.: *Empiričeskaja sociologija Maxa Webera i logika istoričeskoj nauki*, in: *Problemy evropejskogo feodalizma*, Moskva 1970; Bendix, R.: *Max Weber, An intellectuall Portrait*, California 1977; Abramowski, G.: *Geschichtsbild Max Webers, Universalgeschichte am Leitfaden des okzidentalen Rationalisierungsprozesses*, Stuttgart 1966; Gallies, H.: *Der Stadtbegriff bei Max Weber*, in: *Vor und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, Teil I*, hrsg. v. Jankuhn, H., Schlesinger und Steuer H., Göttingen 1973, S. 56–60.

² Weber, M.: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, 3 Bd., Tübingen 1921, Neuausgabe Tübingen 1963–1973; *Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Tübingen 1924; *Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter*, Stuttgart 1899; *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1922.

der Grundlage der Hegelschen Arbeit „Geschichte der Städteverfassung in Italien seit der römischen Herrschaft bis zum Ausgang des 12. Jh.“³ analysiert. Für die Epoche der Stadtdemokratien wurde die Arbeit von G. Hanauer⁴ über das Berufspodestat bis zur letzten Zeile ausgenutzt. Nicht direkt erwähnt, aber offensichtlich benutzt, sind zwei monumentale Arbeiten von R. Davidsohn, das heißt die ersten Bände seiner „Geschichte von Florenz“ sowie seine „Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz“.⁵ Es ist offensichtlich, daß Davidsohns Arbeit vor allem bei der Analyse der Ereignisse um die *Ordinamenta di Giustizia* behilflich sein konnte.

Für die Charakteristik der Signorie nutzte Weber die Studie E. Salzers über die Anfänge der Signorie in Italien.

Es ist auffallend, daß Weber die italienische historische Literatur überhaupt nicht erwähnt, obwohl diese Literatur die Funktion des Stadstaates unter Ausnutzung einiger Elemente des Marxismus präzisierete. Erinnern wir bei dieser Gelegenheit an G. Salvemini's „*Magnati e popolani in Firenze 1280 al 1295*“, eine Arbeit, die viele problematische Ansichten Webers über die Rolle der Ghibellinen und Guelfen präzisieren konnte.⁶

Ähnliches gilt auch für die englische Stadtgeschichte, bei der sich Weber fast ausschließlich auf die Arbeiten von Maitland stützte. Weber hat offensichtlich auch die Arbeiten von Stubbs in der Hand gehabt.⁷

Selbstverständlich wußte Weber die wichtigste deutsche Literatur zur Stadt und Wirtschaftsgeschichte ausnutzen, obwohl z. B. das monumentale Werk von Inama Sternegg nicht erwähnt wird.⁸ Die französische Literatur ignorierte er völlig.

Diese kritischen Anmerkungen zur Literatur sollen keinerlei Mängel in der Weberschen Literaturauswahl nachweisen. Sie sollen vielmehr drei Probleme aufweisen: a) daß das, was manchmal originell aussieht, anderen Autoren entnommen wurde, b) daß die Benutzung bestimmter Literatur manche Ansichten von Weber einseitig prägte und c) daß das, was manchmal als pointierter reiner Idealtypus aussieht, vielmehr auf der Einseitigkeit der Einschätzung der Literatur beruhte. So hat Weber z. B. die Schlüsselrolle der französischen Städte, besonders was ihre Beziehung zum Königtum anbelangt, nur am Rande erwähnt. Auf Grund der Kenntnis der Entwicklung der Städte im arabischen Teil Spaniens und der arabischen Stadtstaaten (*taifas*) hätte Weber auch seine Bemerkungen zur arabischen Stadt modifizieren müssen.

Webers Studie „Die Stadt“ ist territorial beschränkt, wogegen man nichts einwenden kann, wenn man den Umfang der Weberschen Kenntnisse vor Augen hat — und läßt einige wichtige strukturelle Zusammenhänge unbeachtet.

³ Hegel, K.: *Geschichte der Städteverfassung in Italien seit der römischen Herrschaft bis zum Ausgang des 12. Jh.*, Leipzig 1847; Hanauer, G.: *Das Berufspodestat im 13. Jh.*, MIOG 1902.

⁴ Hanauer, G.: *Das Berufspodestat im 13. Jh.*, MIOG 1902.

⁵ Davidsohn, R.: *Geschichte von Florenz*, Bd. 1—4, Berlin 1896 ff.

⁶ Salzer, E.: *Über Anfänge der Signorie in Oberitalien*, Berlin 1900.

⁷ Maitland, T. W.: *The constitutional History of England*, Cambridge 1908; *Township and Borough*, Cambridge 1898; Lenel, W.: *Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria*, Straßburg 1897.

⁸ Inama-Sternegg, K. Th.: *Deutsche Wirtschaftsgeschichte I—III*, Leipzig 1879—1901.

Das Gesagte berichet sich auf die okzidentale Stadt des Mittelalters. Bei der Behandlung der antiken Stadt sind sicherlich solche Mängel nicht zu beanstanden. Im Gegenteil ist es hoch einzuschätzen, daß sich Weber, obgleich wiederum durch die Literatur beeinflusst, zu einer selbständigen Auffassung der asiatischen Stadt durchgearbeitet hat.

Im weiteren werde ich versuchen auf einige innere Widersprüche hinzuweisen, die bei genauerer Betrachtung des Weberschen Aufsatzes „Die Stadt“ zu Tage treten.⁹

Obwohl Weber weit davon entfernt war, die Stadt nur auf den Okzident der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit zu beschränken, äußerte er sich dennoch nicht zur eigentlichen Stadtentwicklung in Asien. Das asiatische Beispiel sollte eigentlich aufzeigen, was nicht zur Problematik der Stadt gehört.

Zu der Definition der Stadt, in der Weber vor allem auf ihre Wesensbezüge verweisen wollte, offenbart sich der Widerspruch zwischen der ökonomischen und politischen Funktion der Stadt.

In ökonomischer Sicht wird die Stadt als eine Siedelung begriffen,¹⁰ deren Einwohner zum überwiegenden Teil vom Handel und Gewerbe leben, wobei die Sippenhaftigkeit des Erwerbes ausgeschlossen wird.

Als zweite Bedingung für die Existenz der Stadt betrachtete Weber den Markt, und zwar nicht als Markt im allgemeinen, sondern als lokalen Markt, der den Austausch der Produkte zwischen dem Land und der Stadt ermöglicht.

Es wird ersichtlich, daß Weber mit dieser Definition der Stadt eine mittel — bzw. westeuropäische Binnenstadt gemeint hat.¹¹ Hiervon zeugt auch, daß er bei dieser Gelegenheit auf die Abhängigkeit der Stadt vom Feudalherrn hinweist, wobei er frei den Begriff des *oikos*¹² verwendet. In gewissem Sinne figurieren hier die Städte als Zulassungen des Feudalherrn. Von dieser Abhängigkeit hatte sich die Stadt später zu emanzipieren.

Weber war, wie später in anderen Zusammenhängen zu sehen sein wird, den Feudalen gegenüber nicht nur feindlich eingestellt. So hat er ihre Rolle für das Anfangsstadium der Stadt sogar akzentuiert. Im Anfangsstadium der Stadt handelte es sich um ein miteinander großer fürstlicher oder grundherrlicher Patrimonialhaushaltungen und eines Marktes; für diese Art der Stadt konnte die politische Freiheit erst in der folgenden Etappe kennzeichnend sein. Am Anfang also fehlt das Moment der politischen Autonomie der Stadt.

Davon, daß sich Weber der Unzulässigkeit der so zugespitzten Formulation durchaus bewußt war, zeugt auch, daß er die Begriffe „Rentnerstadt“ und „Händlerstadt“ einführte.¹³ Unter dem Begriff der Rentnerstadt müssen asiatische Städte wie Peking — hier sind Rentner vor allem Beamte — oder Moskau vor der Reform von 1861, wo die Rentner Großgrundbesitzer waren, verstanden werden. Der Begriff der Rentnerstadt wird dann mit dem Begriff der Händlerstadt kombiniert.

In Beziehung zu seiner Früharbeit über Handelsgesellschaften im Mittelalter

⁹ Weber, M.: *Die Stadt im Grundriss der Sozialökonomik*, III. Abteilung Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1922 S. 513 ff.

¹⁰ Ebenda S. 514.

¹¹ Ebenda S. 527.

¹² Ebenda S. 518.

¹³ Ebenda S. 515.

verstand Weber die Händlerstadt als eine Stadt, in der sich das Handelskapital entwickelt hat und in der die *commenda* und die *societas maris* eine wichtige Rolle spielten. Demnach handelte es sich um einige Städte des Mittelmeerraums.

Bezeichnenderweise sah er in diesen Städten — er hat vor allem Genua und Venedig vor Augen — eine Parallelerscheinung zu den Städten der Antike. Trotz mancher Übereinstimmungen könne Weber nach der Grundunterschied dennoch nicht ignoriert werden. Die antike Stadt war eine Stadt, in der die Großgrundbesitzer den Ton angaben, wo die Vollbürger Agrarbürger waren. Die Großgrundbesitzer im Mittelalter hingegen spielten — wie z. B. das Haus Grimaldi in der Provence — in der Stadt eine untergeordnete Rolle.

Es handelt sich hier um eine Feststellung, die Weber am Beispiel des italienischen Stadtstaates wiederum abschwächt.¹⁴

Der Widerspruch zwischen der politischen und ökonomischen Bedeutung der Stadt erscheint besonders an jener Stelle frappant, wo Weber mit der Kategorie der Stadtwirtschaftspolitik arbeitete.¹⁵ Er verstand unter ihr nicht nur die Billigkeit und Stätigkeit der Massenernährung und Stabilität der Erwerbchancen, sondern ein Bindeglied zwischen der ökonomischen Basis, dem Handwerk und Handel auf der einen Seite und der politischen Struktur der Stadt auf der anderen Seite.

Der Begriff der Wirtschaftspolitik läßt sich in jener Entwicklungsetappe anwenden, wo die Gemeinde mit gewissen politischen Verwaltungseinrichtungen ausgestattet ist.

Auf der anderen Seite versteht Weber unter der Stadtwirtschaftspolitik die Ausschließung der Gewerbekonkurrenten, die Unterdrückung des ländlichen Gewerbebetriebes und das Verbot des Warenmarktes außerhalb des Stadtmarktes. Diese Definition entspricht höchstens der deutschen Binnenstadt des 12. und 13. Jh. Im Falle der italienischen Händlerstadt oder gar des italienischen Stadtstaates würden noch andere politische Merkmale hinzukommen.

Diese zugespitzten Formulierungen, die als Idealtypen betrachtet werden können, schließen interessanterweise den Entwicklungsbegriff nicht aus. Hier von zeugen Webers Betrachtungen zum Verhältnis von Burg und Stadt. Indem er sich vor allem auf Maitland stützte, gelangte Weber überraschend zu einer richtigen Einschätzung der Bedeutung der Burgwälle im frühen Mittelalter — er sah in ihnen Zufluchtsorte, also keine Vorgänger der Städte.

Die zweite Etappe war dann mit den eigentlichen Burgen verbunden, deren Rolle Weber hoch einschätzte. Hier handelte es sich um ein Phänomen, daß auf gewissen Entwicklungsstufen überall vorkam — in Vorderasien, in der Frühantike, im Mittelalter.

Die Burgen haben zur Selbstequipierung der Burgherren beigetragen, was zu der Selbstständigkeit des Herrenstandes beitrug. Weber erkannte auf diese Weise richtig die Funktion der Burg bei der Formierung der Klassengesellschaft.

Drittens handelte es sich um eine Etappe, in der die Interessen der Burg mit

¹⁴ S. 516.

¹⁵ S. 518—521.

den Interessen der Stadt einhergingen und der Stadtfriede eigentlich mit dem Burgfrieden kombiniert war.¹⁶

Daraus wird ersichtlich, daß Weber, ausgehend aus den deutschen Verhältnissen, das Element des Friedens überschätzte. In der französischen und in der italienischen Geschichte könnte man beweisen, daß die Burgherren vor allem als Störer des Stadtfriedens galten und die Friedensbestrebungen der Städter eher mit den Interessen der Kirche übereinstimmten.

Man könnte Weber in gewisser Hinsicht in seiner Meinung über die Zusammenhänge von Handel und Krieg zustimmen. Dies gilt nicht nur für das Frühmittelalter, sondern auch für die Frühantike. Die Folgerung jedoch, nach der der Fürst auf Grund dieser Beteiligung am Markt mit den Kriegsgeschlechtern gleichgestellt werden sollte, ist fraglich auch dann, wenn man die Parallele zur Homerschen Epoche in Betracht zieht.

Die dritte Entwicklungsstufe der Stadt ist von Weber richtig erfaßt worden. Sie zeichnet sich durch Selbstverwaltung und Autokephalie aus, die jedoch auch durch bestimmte Privilegien abgesichert werden sollte. Es handelte sich um eine Stadtgemeinde mit eigenem Markt, eigenem Recht und eigenen Befestigungen. Diese dritte Entwicklungsstufe der Stadt hat keinen Gegenpol außerhalb Europa. Von Anzeichen dieser Stadtform kann man höchstens in Vorderasien sprechen (in Phoinikien oder Israel).¹⁷

Es ist klar, daß Weber das Stadtrecht — besser gesagt — die allgemeine Verbindlichkeit des Stadtrechts — sowie die Stadtbürgerschaft und den kommunalen Charakter der Stadt als das unterscheidende Merkmal der europäischen Stadt gegenüber der asiatischen ansah.

Diese Stadtform konnte sich in Asien aus zweierlei Gründen nicht entwickeln. Erstens war die Sippenverbundenheit der Stadtbewohner, die nicht am autonomen Leben teilnehmen konnten, hinderlich. Darüber hinaus fehlten Voraussetzungen für die Herausbildung der Korporationen. Es gab zwar Einungen, jedoch ohne subjektiven Charakter. Es handelte sich in diesem Falle um leitungsgewerbliche Verbände.

Zweitens diente die Stadt in Asien als Verwaltungsbezirk. Sie war also vielmehr eine fürstliche Festung mit fürstlichen Beamten und einer Garnison.¹⁸

Sicherlich spielt die vergleichende Methode bei diesen Überlegungen eine entscheidende Rolle. So könnte man z. B. im Karolingerstaat Parallelen zur asiatischen Stadt als einem Verwaltungsbezirk suchen; die Anfänge einer autonomen Stadt könnte man in Phoinikien finden, wo man vom Stadtkönigtum sprechen dürfte, welches an die Frühphase der griechischen Stadt oder an die römische Stadt zur Zeit der gens Claudia erinnert.¹⁹

Bei Vergleichen ging Weber so weit, daß er die Stadtkommune sogar in den Negerstädten an der Goldküste Afrikas nachweisen wollte.²⁰

Aus dem, was wir angeführt haben, wird sichtbar, daß positive Parallelen nur auf niederen Entwicklungsstufen der Stadtentwicklung möglich sind. Die Weiterentwicklung der Städte in Asien stagnierte.

¹⁶ S. 522—523.

¹⁷ S. 525.

¹⁸ S. 523.

¹⁹ S. 525.

²⁰ S. 529.

Dies erklärt sich daraus, daß sich die Entwicklung der Städte in Europa unabhängig von der Sippengebundenheit vollzog. Nur in Europa entstand zur Zeit der Kommune unabhängiges, durch den Markt bedingtes Eigentum, das höchstens verzinst werden konnte.

Davon, daß Weber in der Loslösung von der Sippengebundenheit eines der Hauptkennzeichen der europäischen Stadt sah, zeugt die Tatsache, daß Weber ganz unerwartet von der antiken und der norditalienischen Stadt als einer Übergangserscheinung zwischen der asiatischen und der mitteleuropäischen Stadt sprach.²¹

Für das antike Griechenland setzte er voraus, daß sich dort die sakrale Bedeutung der Sippen durch den Synoikismos abschwächte, wodurch sich die aualtsmäßige Form der Stadt formieren konnte. Endlich versuchte Weber auch im Falle der norditalienischen Stadt seine schroffen Formulierungen über angesiedelt hatte, bürgerliche Funktionen ausübte. Auch hier mußten also sie ihren Gentilcharakter abschwächen. Er sah klar, daß der Adel, der sich dort angesiedelt hatte, bürgerliche Funktionen ansübte. Auch hier mußten also die vorhandenen ständischen Unterschiede abgebaut werden. Eines der Hauptkennzeichen der städtischen Entwicklung sieht Weber darin, daß sich die Klassengesätze in der Stadt infolge der vorwiegend ökonomisch determinierten Klassendifferenzierung milderten.

Die Äußerungen über die Lockerung des Sippenverbandes belegen, daß Weber wahre ökonomische Kriterien im Grunde genommen erst für die Stadt anwandte. In der Antike wurde diese Lockerung durch militärisches Reislaufen, Seeräuberleben, militärische Züge und Kolonialunternehmungen vorangetrieben.²² Die sippenartige Gebundenheit, der Gentilverband, wurde durch einen Militärverband ersetzt. Im mittelalterlichen Europa haben das Vassalentum und die Gefolgschaft in dieser Richtung mitgewirkt.

Dazu können wir bemerken, daß diese Faktoren bei der Lockerung der Sippengebundenheit zwar eine bedeutende Rolle spielten, sie aber nicht die allein entscheidenden waren. Man nehme z. B. in Betracht, welche Rolle bei den Westgermanen die Bekanntschaft mit den Besitzverhältnissen des römischen Reiches spielte und wie die Sippe durch das römische Recht zersetzt wurde.

Weber sah ganz klar, daß Christentum dabei eine sehr wichtige Rolle spielte. Dennoch wäre es einseitig, die Rolle des Christentums hauptsächlich auf die gemeinsame Speisegemeinschaft zu beschränken.²³

Es ist nicht klar erkennbar, aus welchen Grunde Weber nicht auch andere Funktionen der frühmittelalterlichen Kirche erwähnte, die mittels der Durchsetzung des römischen Rechts in den *leges barbarorum* sowie in den Urkunden die Sippenverhältnisse zersetzte. Um so verwunderlicher, da Weber — wie sein Amerikavortrag belegt — die gesamte deutsche rechtshistorische und wirtschaftshistorische Literatur zu diesem Thema bekannt war.

Wahrscheinlich hing dies mit der These zusammen, daß das Christentum eine rein städtische Angelegenheit sei. Dabei hat Weber, O. Gierke folgend, unterstrichen, daß bei der Förderung der Autonomie der Persönlichkeit in den Städten das germanische Recht eine wichtige Rolle gespielt hatte, wobei nicht

²¹ S. 530—531.

²² S. 531.

²³ S. 532.

nur objektive, sondern auch subjektive Aspekte des Rechts von besonderer Bedeutung waren.²⁴

Unter seinem Einfluß konnten die subjektiven Rechte des Einzelnen von der Kollektivität nicht absorbiert werden. Die vergleichende Methode, der sich Weber bediente, hat neben Vorteilen auch Nachteile. So übertrug er besonders auf die englischen Städte den Begriff des leiturgischen Zweckverbands. Die Bürger erscheinen als Freigelassene des Herrn.²⁵

Im Zentrum des Interesses von Weber standen die mittelalterliche Kommune und der Stadtstaat. Weber sah in der Entstehung der mittelalterlichen Kommune einen revolutionären Bruch, wobei er auch methodologische Folgerungen ziehen wollte.²⁶ Greift man das Problem der Entstehung der mittelalterlichen Kommune von der rechtlichen Seite auf, so handelt es sich um keinen revolutionären Bruch, sondern um ein Problem der Legalität. Greift man es aber soziologisch auf, kann man von einer revolutionären Usurpation sprechen.

Hier zeigen sich also zwei unterschiedliche Gesichtspunkte. Weber gestand offen, daß die formalrechtliche Formulierung — die Kommune entstand durch die Erteilung von Privilegien — nur zum Teil gültig ist. Dabei gelangte er zu der überraschenden Erkenntnis, daß es die Urkunden waren, die die Kontinuität herausstellten. Er betonte aber ausdrücklich, daß der Hergang der Entstehung der Kommunen in den Urkunden erstellt wurde. Man müsse also bei der Entstehung der Kommunen von einer Usurpation sprechen. Die Usurpation hat eine viel größere Rolle gespielt, als aus den spärlichen Angaben in den Urkunden ersichtlich wird. Weber hatte besonders die Usurpation durch die Kommunen in Köln und in Genua vor Augen. Seine These, daß die Kommunen eine Usurpation an der feudalen Macht waren, sah Weber in der Politik der Staufer gegenüber den Städten bestätigt. Die Staufer haben die *coniurationes* als Ganzes bekämpft.

Weber war sich der Rolle der Usurpation, also der revolutionären Formierung der Kommune, in Frankreich bewußt, erwähnt sie aber nur in einem Absatz. Das Hauptgewicht der Usurpation verlegte er dann nach Italien. Hier könne man, seiner Meinung nach, die Entstehung der Kommune am besten soziologisch analysieren, Obwohl er das Phänomen nicht bis in alle Einzelheiten analysiert, war sich Weber des feudalen Ursprungs der Kommune — Verbindung der Stadt mit der Bischofsgewalt — weitgehend im klaren. Unter dem Einfluß von K. Hegel überbetonte er dabei die Rolle der weltlichen feudalen Mächte. So sollte es sich in der ersten Etappe der Kommune um Einungen der ortsangewesenen Großgrundbesitzer gehandelt haben, die die Kommunen wegen der Schlichtung innerer Streitigkeiten anstrebten. Die Sicherung von Interessen der eigentlichen Bürger, die Monopolisierung der ökonomischen Chancen, die feste Besteuerung und die militärische Organisation seien erst zweitrangig gewesen. Erst in der zweiten Etappe beginnt sich die Situation zu ändern. Die feudalen Verhältnisse schwächten sich ab.

Diese neue Herrschaftsform war mit einer neuen Rechtsauffassung verbunden, die durch die Objektivität des Rechts das Personalitätsprinzip überwand.

²⁴ S. 534.

²⁵ S. 534.

²⁶ S. 535.

Einseitig schilderte Weber die Beziehung der Kommune zu dem *contado*. Das wichtigste, das heißt den Prozeß der Unterwerfung des *contado* der ländlichen Stadtumgebung, unter die städtische Jurisdiktion hat Weber in diesem Zusammenhang unbeachtet gelassen. Er behauptete, daß der Adel auf dem Lande in andere Bindungen als der städtische Adel verwickelt wurde, und läßt die Tatsache, daß der Adel sich auf dem Lande der städtischen Gerichtsbarkeit unterwerfen mußte, außer acht.²⁷

Weber hat der italienischen Stadtdemokratie, der Popoloherrschaft sowie der Signorie große Aufmerksamkeit gewidmet. Es ist für ihn wiederum typisch, daß er ideologische Aspekte nahezu unberücksichtigt ließ und sich vor allem auf den Mechanismus der Popoloherrschaft konzentrierte.²⁸ Bezeichnenderweise stellte er sich gegen die Überschätzung der demokratischen Aspekte der italienischen Stadt. Bis auf die Ausnahmefälle der reinen Popoloherrschaft spielten die Honorationsgeschlechter in den Städten die entscheidende Rolle, da vor allem ihre Abkömmlinge die Parlamente beherrscht haben.²⁹ In dieser Hinsicht erscheint seine Behauptung, daß die Herrschaft des *popolo* sich durch die Einschränkung der Macht der Parlamente mittels der Räte auszeichnete, sehr problematisch. Weber war nämlich geneigt, die Parlamente als Orte von Tumulten zu betrachten, die die Abkömmlinge der Honorationsgeschlechter im Interesse ihrer Ziele zu manipulieren wußten.

Es war kein Zufall, daß diese Parlamente am Ende der städtischen Demokratieperiode für ihre Zwecke mißbraucht wurden.

Wie schon gesagt, erblicke Weber den Gipfel der städtischen Demokratie in der Popoloherrschaft. Aber auch hier handelte es sich um keine Verherrlichung, sondern um eine nüchterne Klassenanalyse.

Der *popolo*, bestehend aus Handwerkern und Unternehmern, verfügte über spezielle politische Organe. Als Repräsentant des *popolo* erschien der *capitano del popolo*. Die demokratische Form hatte die Popoloherrschaft in dem Augenblick erreicht, da sich die niederen Zünfte an der Regierung beteiligen konnten. Dies war in Florenz in den vier Jahren, die dem Ciompiaufstand folgten, der Fall.

Da die Popoloherrschaft innerlich abgestuft war und die Demagogie in Grenzen hielt, sah Weber in ihr die geordnete Form der Demokratie. Die Demagogie identifizierte Weber dabei mit der öffentlichen Meinung, die nur in Krisenumbrüchen eine gewisse Rolle spielte, z. B. bei der Errichtung der Tyrannis. Weber zeigte dann, daß auch die Medieherrschaft die Demagogie für ihre Zwecke mißbraucht hatte. Ebenso erkannte er, daß in der Stadtdemokratie nicht das Volk, sondern die Kommitien die entscheidende Rolle spielten.

Übertrieben war hingegen Webers Meinung, daß während der Popoloherrschaft die Juristen eine entscheidende Rolle spielten.³⁰ Sicherlich haben auch die Juristen die Statuta des *popolo* formuliert, dennoch verbieten die revolutionären Statuta, wie z. B. die Statuta *sacrata con Bologna* aus den Jahren 1274—1292, Einstellung der Juristen bei der Gesetzesauslegung. Die Juristen,

²⁷ S. 536 ff.

²⁸ S. 563.

²⁹ S. 561 ff.

³⁰ S. 565.

d. h. in diesem Falle die Glossatoren und die Postglossatoren, waren eben in den Augen der Ideologen des popolo mit den Geschlechtern, also dem popolo grasso, verbunden.

Bezeichnenderweise wollte Weber einen Vergleich zwischen der Popoloregierung und dem plebs (demos) führen. Dabei hat er schon Vorgänger gehabt, unter denen Macchiavelli sicherlich nicht der unbedeutendste war. Die Hauptparallele sah Weber in der Vorgangsweise der Nichtadeligen gegen die Geschlechter. Unter den Nichtadeligen in Rom verstand er jene Bürger, die neben Sklaven auch über Geld, Ergasterien, Schiffe, Handels — und Leihkapitalien verfügten. Also diejenigen, die in der Sicht Webers Repräsentanten des antiken Kapitalismus waren. Diese Schicht habe nach Weber die irrationalen Elemente in der Gesetzgebung abgeschafft und die Regierung des Gesetzes eingeführt. Dabei hat sich — so in Athen der Perikleszeit — das Beamtentum entwickelt.³¹

Weber vergaß aber nicht auch die krassen Unterschiede herauszustellen. Der plebs in Rom, das waren keine Handwerker oder Händler, das waren vor allem verschuldete Großgrundbesitzer, die an der Restituierung ihres Bodenbesitzes — so im Falle der Reformen der Gracchen — interessiert waren. In der Antike war der plebs also eine Konsumklasse, und somit keine Erwerbsklasse.

Schon die Humanisten und vor allem Macchiavelli waren sich der Parallelen zwischen der italienischen Signorie und der antiken Tyrannis bewußt. Dasselbe gilt für Max Weber, der jedoch zugleich auf die Unterschiede aufmerksam machte.³² Die Tyrannis der Signorie entwickelte sich in Italien aus der Popoloregierung und hat auch die Beamten der Popoloregierung übernommen, während in der Antike die Tyrannis eine Zwischenerscheinung zwischen der Herrschaft der Geschlechter, der Timokratie und die Demokratie war.

Die italienische Tyrannis (signoria), die sich in den meisten norditalienischen Städten herausbildete, analysierte Weber fast worttreu nach der angeführten Arbeit Salzgers ganz präzise und untersuchte die politischen Auswirkungen der Signorie. Die Gewerbetreibenden verloren unter der Signorie ihr Interesse an der Politik und widmeten sich reinen Erwerbszwecken sowie friedlichem Rentnergenuß. Sehr problematisch ist Webers Meinung, daß die Signorie durch eine rationelle Verwaltung den wirtschaftlichen Aufschwung der Städte absicherte. Wenn man in diesem Falle vielleicht das Beispiel von Maitland in Erwägung ziehen könnte, so gilt dies sicherlich nicht für die Mediciherrschaft, in der bereits Stagnation und Niedergang einsetzten. Man möge nur unter diesem Aspekt Guicciardini lesen! Der größte ökonomische Aufschwung von Florenz und Siena fiel in die Epoche der Stadtdemokratie. Dort haben sich, worauf schon Marx aufmerksam gemacht hat, die Anfänge der kapitalistischen Wirtschaft durchgesetzt.

Marx betreffende Analysen aus dem Kapital läßt Weber jedoch unbeachtet. Vielmehr verbindet er die Anfänge des Kapitalismus mit der wirtschaftlichen Deckung der militärischen Bedürfnisse der Signorie. So erschienen die condottieri der Signorien als kapitalistische Unternehmer. Richtig sind hingegen die Vergleiche mancher Züge der Signorie mit denjenigen der absolutistischen

³¹ S. 585 ff.

³² S. 570 ff.

Monarchie. Das neue politische System führte zu der Disqualifizierung der gebildeten Schichten auf der einen Seite und zur Rationalisierung der militärischen Technik im Berufsheer auf der anderen Seite. Gemeinsam mit der Pfründepolitik war dies dann eine Voraussetzung für die Entsehung der patrimonialen Herrschaft.

Auch die Politik der Signorie gegenüber dem Lande war anders eingestellt als es bei der Politik der Stadtkommune der Fall war, die sich das Land mittels der mezzadria unterwarf.³³

Weber war sich sehr wohl bewußt, daß dieser Entwicklungszyklus nicht für alle italienischen Städte zutrif. So hat z. B. Venedig die Etappe der Honorationsherrschaft nicht überschritten. Bei der Entstehung von Venedig hatte der Kriegsadel eine bedeutende Rolle gespielt. Er entwickelte sich später zum Patriziat, depossedierte den Dogen in seinen Machtkompetenzen und erzielte eine gewisse patrimonialstaatliche Tyrannis, die jeden Einzelnen in ihren Bann einbezog. Der Unterschied von anderen Städten bestand darin, daß hier die Einheit der Geschlechter erzielt wurde, wodurch das Amt des podestà nicht eingeführt werden mußte.³⁴

Selbstverständlich konnte sich dieser Zyklus auch in den Städten außerhalb Italiens nicht ganz durchsetzen, obwohl auch hier die Entwicklungsstufen unterschiedlich waren.

Während sich die Entwicklung der Städte in Deutschland bis zur Etappe der Kommune vollziehen konnte, verlief die Entwicklung in England anders. Eine der Hauptursachen der Konstituierung der Kommunen in Deutschland sah Weber in der Bischofsgewalt, die sich auf bürgerliche Schöffen orientierte. Aus eben diesen Beamten der Bischöfe entwickelten sich die Beamten der Kommunen. Dabei wies Weber mit dem Beispiel von Köln nach, daß das Schöffenamt von der Organisation des Patriziats, von der sogenannten Richterzunft abhängig war.³⁵

Der zweite Faktor, der zur Autonomie der Städte beitrug, waren die Zünfte, die den Schutz des Individuums übernahmen und eigentlich im Hochmittelalter die Funktion innehatten, die den Sippen im Frühmittelalter zukam. Für Weber war es kennzeichnend, daß er die ökonomische Funktion der Städte nur am Rande behandelte, wobei er zu problematischen Schlußfolgerungen gelangte. So fanden z. B. die Einungen der freien Handwerker ein Vorbild bei denen der grundherrschaftspflichtigen Handwerker. Bezeichnenderweise gedachte Weber den Zünften in den Städten eine größere Rolle zu als den Gilden — die Gilden haben dem Außenhandel und nicht der inneren Politik in den Städten gedient, während die Zünfte bei der Erleichterung des Zusammenschlusses der Bürger behilflich waren.

Im Grunde waren in Deutschland nur die beiden ersten Entwicklungsstappen der Stadt vorhanden. Der Übergang zu Podestat hat sich teilweise nur in Regensburg realisiert.³⁶

Noch restringierter war die Situation bei den englischen Städten. In England besaßen die Städte fast keinerlei politische Macht. Sie haben sich nur zu ökonomischen

³³ S. 573.

³⁴ S. 544 ff.

³⁵ S. 538 ff.

³⁶ S. 540.

mischen Körperschaften entwickelt, die völlig vom König abhängig waren. Die Pflichten der Stadtbewohner waren im Grunde leiturgischen Charakters. Die englischen Städte klassifizierte Weber — mit Ausnahme von London, wo sich die Kommune entwickelt hatte — als Zwangsverbände mit bestimmten spezifischen Privilegien.

Im Unterschied zu Deutschland haben die Gilden in England bei der Erringung von Privilegien eine bedeutende Rolle gespielt.³⁷

Daß sich die Stadt in England nicht zu einer selbstständigen politischen Einheit entwickeln konnte, begründete sich in der starken königlichen Macht. Während sich die Städte als autonome Einheiten auf lokaler Basis nicht durchzusetzen vermochten, konnten sie jedoch in der königlichen Friedensbewegung und im Parlament an Gewicht gewinnen. Nicht lokale, sondern überregionale Interessen wurden also zum Fundament der politischen Einigung des Bürgertums.

Am englischen Beispiel kann man nachweisen, daß Weber bei der Auffassung der mittelalterlichen Stadt ein wichtiges Bindeglied in der Entwicklung der Stadtpolitik, das heißt das Bündnis der Städte mit der königlichen Macht, in verzerrter Form begriff. Im Falle der französischen Städte, die, wie schon erwähnt, in seinen Blick nur am Rande stehen, operiert er sogar mit unbegründeten Behauptungen, daß die französischen Städte von den Königen mit Hilfe der Interessen der Kleinbürger unterworfen wurden.

Aus dem, was wir gesagt haben, geht hervor, daß Weber den Gipfel der städtischen Entwicklung nicht in der Form der mitteleuropäischen Binnenstadt, sondern in den norditalienischen Städten, dem italienischen Stadtstaat und erst dann in den süddeutschen und schweizerischen Städten sah. Für sie würden auch folgenden Hauptmerkmale gelten: 1. Diese Städte haben politische Selbstständigkeit erreicht, konnten untereinander Bündnisse schließen und griffen in die internationale Politik ein. 2. Den großen Vorteil dieser Städte sah Weber darin, daß sie das eigentliche Stadtrecht schufen, das im Rechtsverfahren auf einem rationalen Beweis beruhte. Das römische Recht mußte dabei nicht immer ausschlaggebend sein. In England hat sich das Stadtrecht nicht im Rahmen des römischen Rechts entwickelt. 3. Es war unterschiedlich, wie weit die Rechts — und Verwaltungsautokephalie der Städte ging. Sie beinhaltete aber im allgemeinen die eigenen Stadträte und die Vollmacht der Schöffen in den Gerichtsangelegenheiten. 4. Durch Markrecht, Handel und Gewerbepolizei haben die Städte eine Steuerautonomie besessen, die den Markt regulierte. 5. Weber war sich der Doppelseitigkeit des Verhältnisses der Städte zu den Feudalen bewußt. Die Feudalen bekämpften nicht die ökonomische Entwicklung der Städte, sondern ihr Streben nach politischer Autokephalie. Ansonsten konnte auch eine große Interessengemeinschaft bestehen. Weber qualifizierte die Stadtgründungen als ein geschäftliches Unternehmen der Feudalen. 6. In gewisser Weise war das Verhältnis der Städte zu den kirchlichen Feudalen viel unfreundlicher als zu den weltlichen, eine Behauptung, die Weber aber sogleich abzuschwächen versuchte. Die Kirche verfügte zwar in den Städten über die Immunität und war ein Fremdkörper in der Stadt; auf der anderen Seite war die Stadt an den Unternehmungen der Kirche, z. B. an den Festen,

³⁷ S. 549 ff.

interessiert. Es gab eigentlich keinen Grund dafür, daß das Verhältnis zwischen Stadt und Kirche durch die Reformation gelöst würde.³⁸

Es ist unbestreitbar, daß Weber in seiner Studie „Die Stadt“ zu vielen generalisierenden Schlußfolgerungen gelangte und seine Positionen klar herauszustellen vermochte. Dies bezieht sich unter anderem auch die Antike. Weber lieferte viele Beweise dafür, daß der Hauptunterschied der feudalen und der antiken Gesellschaft in der Ausnutzung der Sklavenarbeit bestand. Auch in der Antike existierte freie Arbeit, aber sie funktionierte nur in einer gemischten Form mit der Sklavenarbeit. Aus diesem Grunde konnten sich die Zünfte in der Antike nur in der Anfangs — und in der Endphase entwickeln.

Da die Zünfte in der klassischen Zeit praktisch an den Rand verdrängt wurden, schieden sie als Stützen der Demokratie aus. Nicht die Handwerker, sondern die Bauern (d. h. die Großgrundbesitzer) waren die Träger der antiken Demokratie.

Weber wollte die Klassendifferenzierung der antiken Gesellschaft aber nicht auf sklavenhaltende Großgrundbesitzer und Sklaven reduzieren. Er unterschied weiterhin folgende Schichten: a) die Hörigen, die vor allem in der hellenistischen Zeit in Landgebieten häufig anzutreffen waren, b) die Schuldknechte, die ursprünglich freie Großgrundbesitzer waren, dann aber gemeinsam mit der Familie in die Versklavung gelangt waren, c) die Klienten, die an feudale Vasallen erinnern und ökonomisch nicht ausgenutzt werden konnten, d) die Freigelassenen. Weber machte auf die Tatsache aufmerksam, daß bei der Freilassung ökonomische Momente eine große Rolle spielten. In der Antike habe dann die eigentliche Bourgeoisie keine große Rolle gespielt — unter den Kapitalisten konnten z. B. einige Freigelassene und Ritter in Rom figurieren. Obwohl Weber auch in der Antike vom Kapitalismus sprach, schränkte er seinen Einflußbereich ein. Der antike Kapitalismus war politisch orientiert, an staatlichen Subventionen, staatlichen Bauten, staatlicher Expansion und an der Beute von Sklaven, an Land und Tributpflichten sowie an Erwerbsprivilegien, an der Beleihung von Grund und Boden, am Handel und an Lieferungen für die Untertanenstädte interessiert.³⁹ Beim antiken Kapitalismus handelte es sich also um keine sozialökonomische Formation, sondern um ein zweitrangige Erscheinung.

Versuchen wir abschließend einige Ergebnisse zu resümieren. 1. Es wurde herausgestellt, daß Weber über eine historische Methode verfügt, die sich mit den Idealtypen nicht erschöpft und daß diese Idealtypen methodologisch keine so große Rolle spielten, wie man oft vermutet. Man könnte in diesem Falle eher von Realtypen als von Idealtypen sprechen. Sicherlich kann dieser Realtyp nicht als eine subjektive Konstruktion im neukantischen Sinne des Wortes interpretiert werden. 2. Obwohl Weber in seinen methodologischen Studien den Evolutionsgedanken ablehnte, griff er in der Studie „Die Stadt“ auf ihn zurück und zwar nicht nur partiell (wie z. B. in seinen Betrachtungen über die Entwicklung der Burgen). Der ganze Aufsatz setzte nämlich ein Substrat voraus, auf dessen Basis sich auch allgemeinere Entwicklungsetappen realisieren. Erst dieses Substrat, das eigentlich das weltgeschichtliche Substrat ist, ermöglicht

³⁸ S. 575 ff.

³⁹ S. 587.

die Anwendung der vergleichenden Methode. Nehmen wir z. B. Webers Erkenntnis, daß sich die antiken vorderasiatischen Städte nur bis zum Niveau der römischen Städte der gens Claudia entwickeln konnten. 3. Da Weber selbstverständlich über keine Entwicklungstheorie verfügt, die dialektisch wäre, überrascht er in seinem Aufsatz „Die Stadt“ mit einer ausdrücklich formulierten zyklischen Theorie.⁴⁰ Er sprach nicht nur von der kreisförmigen Entwicklung der italienischen Städte, sondern auch von der Kreislaufentwicklung der europäischen Städte. Sie begannen als Verwaltungsbezirke, pasierten dann das Stadium der Kommune und näherten sich im modernen patrimonialen Staat wiederum stark dieser Lage. Vom Anfangsstadium unterscheiden sie sich nur durch korporative Sonderrechte. 4. Die vergleichende Methode, im Weltmaßstab angewendet, birgt Gefahren von vagen Analogien in sich, die es manchmal vermögen auch Sachverhalte zu entstellen (z. B. dort, wo Weber die englische Stadt als einen leiturgischen Verband charakterisierte). Selbstverständlich können wir Webers Äußerung, daß in Rom eine stark feudal geprägte Honorationsschicht, die sich nach zeitweiligen Erschütterungen stets neu geordnet hatte, in ungleich stärkerem Maße Träger der Herrschaft war, anzweifeln. Richtig ist hingegen, daß in der antiken Gesellschaft feudale Elemente in den Randgebieten und am Ende der Antike feudale Verhältnisse nachzuweisen sind. 5. Weber war sich des sklavenhalterischen Charakters der antiken Gesellschaft voll bewußt und lehnte manche modernistischen Charakteristiken der antiken Gesellschaft ab, die diese Züge abzuschwächen versuchten, (z. B. die These von E. Mayer, daß die Basis der perikleischen Demokratie auf den Freigelassenen beruhte). 6. Weber hatte die revolutionäre Bedeutung des mittelalterlichen Bürgertums und der Stadtkommune begriffen und wollte sie im Unterschied zur rechtshistorischen Methode, die Nachdruck auf die Kontinuität legte, mit der soziologischen Methode analysieren. Im Grunde aber hat Weber beide Methoden kombiniert, was den wirklichen Tatbeständen nicht widerspricht. 7. Zweiseitig war auch Webers Einstellung zur Demokratie. Er stellte sie zwar als den Gipfel der Stadtentwicklung dar, zugleich jedoch demaskiert er sie durch genaue innere Analysen. In der antiken Polis sieht er eine Kriegerzunft; der Kriegsdienst war letzten Endes ausschlaggebend für die politische Herrschaft in der Stadt. Von persönlicher Freiheit und freier Lebensführung konnte keine Rede sein. Es herrschten leiturgische Zustände. Der Grund — und Sklavenbesitz spielten eine ausschlaggebende Rolle. Auch bei der Analyse der Popoloherrschaft ging Weber auf reale klassenmäßige Zustände ein, wobei er die eigentlichen ideologischen Fragen der Popoloherrschaft nicht genug beachtet. Damit unterschied er sich von den italienischen und französischen Historikern, die die Popoloideologie an die liberale Ideologie des 19. Jh. heranzurücken wollten. Sein Ziel war es zu erweisen, daß es nicht eine gerade Entwicklungslinie von der Popolodemokratie zur modernen Demokratie gibt, was auch wissenschaftlich nicht ignoriert werden kann. Auf der anderen Seite ist er sich bewußt, daß der moderne Begriff der bürgerlichen Freiheit in den mittelalterlichen Städten entstand.

8. Webers Analyse der mittelalterlichen Demokratie endete beim Bürgertum. Er ging so weit, daß er die *arti minori* als den Hauptträger der Demokratie

⁴⁰ S. 574.

betrachtete. Den Ciompiaufstand hingegen erwähnte er nur in einem Satz. Es stellt sich die Frage, ob dies nur in der mangelnden Kenntnis der Literatur, besonders der italienischen, seine Ursache hatte.

9. Weber näherte sich einer marxistischen Lösung überall dort, wo sich auch die übrige bürgerliche Literatur den richtigen Lösungen näherte. Erinnern wir an einige Repräsentanten der deutschen rechtshistorischen Schule des 19. Jh. (Maurer) oder an die französischen Historiker der Restaurationsepoche, die jedoch größeren Nachdruck auf die revolutionären Bewegungen (jacquerie, den Aufstand von Watt Tylor) legten. Darüber hinaus fehlt ihm auch Kenntnis von manchen ökonomischen Zusammenhängen. Und zum Schluß noch eine Hypothese. Weber kam in seiner Auffassung der mittelalterlichen Stadt der marxistischen Lösung in der Behandlung der italienischen Stadt am nächsten. Es ist selbstverständlich, daß die Realität dieser Städte von sich viele Anlässe zur Klassenauffassung bot. Es war kein Zufall, daß eben Macchiavelli, der von dieser Problematik ausging, laut Marx zur Klassenkonzeption gelangte. Auf der Basis der modernen Geschichtswissenschaft wurde diese Problematik von der italienischen, vom Marxismus stark angeregten Historiographie des angehenden 20. Jh., bearbeitet. Weber hat diese Literatur offensichtlich nicht benutzt; aber sie benutzte die erwähnte deutsche Literatur. So kam Weber auch auf diesem Umwege dem Marxismus näher.

NĚKOLIK POZNÁMEK K STATI M. WEBERA „MĚSTO“

Autor ukazuje, že tato studie je prací velmi významnou. Jsou v ní prakticky shrnuty výsledky posledních Weberových prací. Studie se opírá o bohatou literaturu německou, a to i pokud jde o problematiku italských dějin. Nevyužita zůstává ovšem literatura italská a francouzská. Hlavním cílem Weberovy studie je prokázat, proč právě v západní Evropě dochází k městskému vývoji a proč se zde může město konstituovat jako autokefální organizace. Weber si klade otázku, kde hledat ideální typ města a dochází k závěru, že takovým typem je především forma města středověkého. Ovšem na druhé straně bychom měli uvažovat i o formě italského města jako ideálního typu, poněvadž zde dochází k rozvoji městského státu a vyvíjí se zde městská demokracie. Závěrem autor dochází k poznatku, že Weber nepracuje s ideálními, nýbrž reálnými typy a je prakticky nucen uznat i některé historické zákonitosti.